

# Nachbarschaftsklagen

## Deutsche Kommunen und Länder gehen gegen belgische Atomreaktoren vor

**ENERGIERECHT** Der Widerstand gegen Tihange 2 beschäftigt immer mehr Juristen. Der belgische Atomreaktor ist rund 70 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Er war im März 2014 wegen Sicherheitsbedenken abgeschaltet worden, ging dann aber trotz Haarrissen im Druckbehälter Ende 2015 wieder ans Netz.

Das macht vielen Bürgern jenseits der Grenze Angst. Längst machen die Deutschen deshalb auch rechtlich mobil. So hat sich zuletzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einer Klage der Städte-region Aachen gegen die Wiederaufnahme

des Reaktorbetriebs angeschlossen. Mit ihrer Klage hatten sich zehn Kommunen an das höchste belgische Verwaltungsgericht gewandt. Land und Kommunen werden von Heuking Kühn Lüer Wojtek beraten. Zu dem Team gehören die Partnerin Dr. Ute Jasper, Europarechtler Dr. Laurence Westen und die Umweltrechtlerin Dr. Anne-Kathrin Wilts. Auch die Brüsseler Kanzlei Blixt ist involviert. Eine zweite Klage ist in Vorbereitung. Insgesamt haben sich inzwischen rund 80 Kommunen aus Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg zusammengeschlossen.

Die Länder NRW und Rheinland-Pfalz haben Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Belgiens Regierung hatte die Laufzeit für die Reaktoren Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 verlängert – ohne grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese sei aber nach EU- und UN-Recht erforderlich, hatte die Energierechtskanzlei Becker Büttner Held in einem Gutachten bestätigt. Deshalb gehen die Länder auch vor den Vereinten Nationen mit einer Beschwerde gegen Belgien vor. Zudem prüft NRW eine Klage wegen möglicher Beihilfeverstöße. (uba)